



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEINFORMATION

5. April 2016

 Gemeinsamer Antrag 2016: Antragstellung bis spätestens 17. Mai / mögliche Flächenüberlappungen können bis 21. Juni bereinigt werden / reguläre Nach- oder Änderungsmeldungen bis 13. Juni möglich

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert über die grafische Antragstellung mit FIONA

Experten arbeiten unter Hochdruck an der Lösung zeitweiser Störungen bei FIONA

Die Einführung der grafischen Antragstellung über FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) stellt sowohl für die Landwirtinnen und Landwirte als auch für die Verwaltung eine große Herausforderung dar. Die Vorgaben für die Umsetzung ab 2016 sind durch die EU-Rechtssetzung gegeben. Auch andere Bundesländer kämpfen aktuell mit den damit einhergehenden Herausforderungen.

Seit dem 7. März 2016 ist FIONA für die Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags 2016 geöffnet. Bis Anfang April haben bereits über 11.000 Antragstellerinnen und Antragsteller die Bearbeitung ihrer Anträge für Flächenzahlungen in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg elektronisch mit FIONA abgeschlossen – mehr als vergangenes Jahr zu diesem Zeitpunkt.

Gerade über die Osterfeiertage haben viele Nutzerinnen und Nutzer festgestellt, dass FIONA leider nicht immer problemlos gestartet und genutzt werden konnte. Auch in den vergangenen Tagen kam es aufgrund technischer Probleme zu unserem großen Bedauern wiederholt zu Einschränkungen bei der Nutzung von FIONA für die Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags. Die IT-Expertinnen und -Experten des Landes

sind derzeit unter Hochdruck dabei, die Störungen zu analysieren und schnellstmöglich zu beseitigen.

FIONA ist ein komplexes, stark vernetztes EDV-System, das im Testbetrieb intensiv getestet wurde. Leider lassen sich gerade in der Einführungsphase solch komplexer Systeme Störungen nicht immer ganz vermeiden. Wir entschuldigen uns für den damit verbundenen Mehraufwand bei allen FIONA-Nutzerinnen und -Nutzern.

Für die Landwirtinnen und Landwirte, die FIONA in der Regel nur einmal im Jahr nutzen, bedarf es einer gewissen Einarbeitung. Diese ist durch die Umstellung auf die neue grafische Antragstellung 2016 aufwändiger als bisher. Die Landwirtinnen und Landwirte übernehmen jetzt entweder – sofern keine Änderungen aufgetreten sind – voreingestellte Flächenabgrenzungen ihrer Schläge aus den Vorjahren oder sie grenzen per Mausclick auf elektronischen Karten ihre Flächen neu ab. Dies kann im ersten Jahr einen Mehraufwand bedeuten, da die grafische Antragstellung neu ist. Bei wiederholter Anwendung soll vor allem in den Realteilungsgebieten mit vielen kleinen Flurstücken, die zu größeren Schlägen zusammengefasst werden, die Anwendung von FIONA-GIS (**G**eografisches **I**nformationssystem) zu einer deutlichen Entlastung führen.

Die grafische Antragstellung: Ein neuer Weg der Flächenerfassung in FIONA

Bereits seit 2012 steht FIONA als vollständige elektronische Variante des Gemeinsamen Antrags zur Verfügung. Seit dem Jahr 2016 verlangt die EU-Kommission, dass die numerische Angabe der Antragsfläche ersetzt wird durch eine grafische Abgrenzung der Förderflächen. Ziel ist es, mittelfristig eine Verbesserung und Erleichterung für die Landwirtinnen und Landwirte bei der Antragstellung zu erreichen.

Für die Antragstellung in FIONA 2016 bedeutet das, dass die maßgebliche Angabe der Fläche nicht mehr als Eintrag im Flurstücksverzeichnis, sondern über das Einzeichnen eines Schlages in FIONA-GIS erfolgt.

Flächenprüfungen in FIONA-GIS

Neu ist 2016 außerdem, dass die Landwirtinnen und Landwirte nach der **Abgabefrist am 17. Mai 2016 ihre Flächen noch ohne finanzielle Konsequenzen korrigieren können**, wenn nach entsprechenden Prüfungen der Verwaltung Überlappungen bei der Flächenbeantragung zwischen Landwirten aufgetreten sind. Sollte dies der Fall sein, können die Landwirtinnen und Landwirte diese **bis zum 21. Juni 2016 ohne Kürzungen bereinigen. Reguläre Nach- oder Änderungsmeldungen**, die nicht auf diese Flächenprüfungen zurückzuführen sind, können wie gewohnt bis zum **13. Juni 2016** eingereicht werden. Nähere Informationen zu den Fristen und eventuellen Verspätungskürzungen können die Landwirtinnen und Landwirte in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag 2016 nachlesen.

Hier erhalten Landwirtinnen und Landwirte Hilfe und Unterstützung

Bei fachlichen Fragen zur Antragstellung hilft den Landwirtinnen und Landwirten das für Sie zuständige Landwirtschaftsamt weiter.

Bei technischen Problemen im Zusammenhang mit FIONA hilft das FIONA-Team des Benutzerservice Landwirtschaft des LGL gerne weiter. Der **Benutzerservice** ist von **Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:30 Uhr** unter der **Rufnummer 07154/9598-350** erreichbar.

Der Benutzerservice kann außerdem per **E-Mail** an benutzerservice-fiona@lgl.bwl.de kontaktiert werden. Für eine rasche Bearbeitung werden neben einer genauen Beschreibung des Problems folgende Angaben benötigt:

- der betroffene Teil/Bereich (GIS, Maßnahmen etc.)
- Ihre Betriebs-/ Registriernummer und
- Name der/des Antragstellerin/Antragsstellers.

Hilfreich ist außerdem, wenn Sie den verwendeten Browser und die Version angeben (beispielsweise Internet Explorer 11).

Informationen zum GA stehen im Internet im Infodienst Landwirtschaft bereit unter www.landwirtschaft-bw.de. Stichwort: Gemeinsamer Antrag. Informationen und aktuelle Hinweise zu FIONA sind unter www.fiona-antrag.de abrufbar. Informationen zur Landwirtschaft in Baden-Württemberg gibt es unter www.ml原因-bw.de/Landwirtschaft.